

# Bundesblatt

113. Jahrgang

Bern, den 2. November 1961

Band II

Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern

8362

## Bericht

des

### Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1960/61

(Vom 24. Oktober 1961)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Artikel 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1963 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1960 bis 30. Juni 1961 nachstehenden Bericht zu unterbreiten.

#### I. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlichten Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1960 über die Verwertung der Kartoffelernte 1960 (AS 1960, 888).
2. Bundesratsbeschluss vom 19. September 1960 über die Verwertung der Kernobsternte 1960 (AS 1960, 950).
3. Bundesratsbeschluss vom 19. September 1960 betreffend die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung gebrannter Wasser (AS 1960, 953).

4. Bundesratsbeschluss vom 19. September 1960 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1960 (AS 1960, 956).
5. Bundesratsbeschluss vom 9. Juni 1961 über die Verwertung der Kirschen-  
ernte 1961 (AS 1961, 455).
6. Bundesratsbeschluss vom 16. Juni 1961 über die Verwertung der Kartoffel-  
ernte 1961 (AS 1961, 465).

Über die der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

### 1. Fachkommission

Die Fachkommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. In der ersten Sitzung vom 16. August 1960 in Bern wurden die auf dem Gebiete der Obst- und Kartoffelverwertung vorzukehrenden Massnahmen erörtert. An der zweiten Tagung vom 28. und 29. Juni 1961 in Biel und Herzogenbuchsee standen Verwertungsprobleme der Kirschen-, Kernobst- und Kartoffelernte des Jahres 1961 zur Behandlung. Ferner nahm die Kommission Stellung zu einer Eingabe des Schweizerischen Obstverbandes betreffend die Ablieferung von Mostobst in Harassen.

### 2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres vier Sitzungen abgehalten. Die Geschäftstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig . . . . .	8 Beschwerden
Im Berichtsjahr eingegangen . . . . .	23 Beschwerden
	Zusammen 31 Beschwerden

Hievon wurden erledigt durch:

Abweisung . . . . .	27 Beschwerden
Nichteintreten . . . . .	1 Beschwerde
Rückzug . . . . .	1 Beschwerde
Hängig am Ende des Berichtsjahres . . . . .	2 Beschwerden
	Zusammen 31 Beschwerden

## II. Verwaltung

### A. Personalbestand

Der Personalbestand betrug am 30. Juni 1961 gleich wie zu Beginn des Geschäftsjahres 1960/61 224 Personen. Davon entfielen 194 auf die Zentralverwaltung und 30 auf die Lagerhäuser. Ferner bestanden am Ende des Geschäftsjahres 2551 nebenamtlich geführte Brennereiaufsichtsstellen.

### B. Personal- und allgemeine Ausgaben

Im Voranschlag waren für Personal- und allgemeine Ausgaben 9 178 000 Franken vorgesehen. Verausgabt wurden 8 757 864,84 Franken. Diese Summe setzt sich aus 3 900 753,55 Franken für Personalausgaben und 4 857 111,29 Franken für allgemeine Verwaltungsausgaben zusammen. Beide Posten sind unter dem budgetierten Betrag geblieben. Nähere Einzelheiten sind aus der Rechnung auf Seite 25 ersichtlich.

## III. Brennerciwesen

### A. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber

Am 1. Juli 1960 bestanden 2387 Konzessionen für gewerbliche Brennereien. Im vergangenen Geschäftsjahr sind 109 Konzessionen wegen Handänderungen und Erwerbes von Brennapparaten durch die Alkoholverwaltung erloschen. Infolge der Übertragung von Brennereien auf neue Inhaber, der Wiederaufnahme der Brenntätigkeit durch vorübergehend ausser Betrieb stehende Brennereien und der Umteilung von Hausbrennern zu den Gewerbebrennern wurden 123 neue Konzessionen erteilt.

Die Zahl der Gewerbebrenner-Konzessionen betrug am Ende des Geschäftsjahres 2401 gegenüber 2387 zu Beginn.

Nach den verschiedenen Konzessionsgattungen bestanden am 30. Juni 1961:

1 Konzession für den Betrieb einer Hackfruchtbrennerei (Zuckerfabrik Aarberg für inländische Zuckerrübenmaische), 2 Konzessionen für Industriebrennereien (Zuckerfabrik Aarberg für ausländische Zuckermelasse und Cellulosefabrik Attisholz), 818 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 878 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 702 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Diese Konzessionen verteilen sich auf 1271 Betriebe, von denen 838 mehr als eine Konzession besaßen.

Gewerbliche Brennauftraggeber wurden am Ende des Brennjahres 39 919 gezählt gegen 37 957 am 30. Juni 1960. Der festgestellte Zuwachs entfällt, wie

in früheren Jahren, vorwiegend auf Brennauftraggeber, die keinen Landwirtschaftsbetrieb im Sinne der Alkoholgesetzgebung bewirtschaften und infolgedessen zu den gewerblichen Brennauftraggebern eingeteilt werden mussten, sowie auf Produzenten, die zugeführte Rohstoffe brennen lassen und infolgedessen auch keinen steuerfreien Eigenbedarf beanspruchen können.

Über die Branntweinerzeugung der Gewerbebrenner und gewerblichen Brennauftraggeber in den letzten fünf Jahren gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und  
gewerblichen Brennauftraggeber

Geschäfts- jahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus					Gesamt- erzeugung an Kernobst- und Spezial- itätenbrannt- wein
		Kirschen	Zwetschgen u. Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen	Zu- sammen	
Liter 100 %							
1956/57	410 505	469 950	83 050	243 086	13 945	810 031	1 220 536
1957/58	95 073	191 808	51 045	191 785	13 937	448 575	543 648
1958/59	8 895 827	574 548	91 155	247 311	20 339	933 353	9 829 180
1959/60	813 127	422 868	228 230	432 704	38 653	1 122 455	1 935 582
1960/61	5 564 083	727 393	86 066	419 692	28 775	1 261 926	6 826 009
Durch- schnitt 1956/57 bis 1960/61	3 155 723	477 313	107 909	306 916	23 130	915 268	4 070 991

Zufolge der guten Kernobsternte 1960 und weil die Birnenüberschüsse restlos gebrannt werden mussten, hat die Erzeugung an Kernobstbranntwein wieder ein bedeutendes Ausmass angenommen, ohne aber das Rekordergebnis des Brennjahres 1958/59 zu erreichen. Von der erzeugten Branntweinmenge sind 5 145 608 Liter an die Alkoholverwaltung abgeliefert und 418 475 Liter, wovon 120 334 Liter Branntwein aus Williamsbirnen, versteuert worden. Diese Branntweinart hat in den letzten Jahren eine stets zunehmende Bedeutung erhalten. Noch bis zum Brennjahr 1955/56 wurden nur sehr wenig Williamsbirnen gebrannt. Seither hat die Erzeugung an Branntwein aus dieser Birnensorte wegen der grossen Nachfrage im In- und Ausland ununterbrochen zugenommen.

Bei den Spezialitätenbranntweinen sind die grossen Produktionsunterschiede zum Vorjahr bei Kirsch-, Zwetschgen- und Pflaumenwasser erntebedingt.

## B. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

### a. Bestand

Am 30. Juni 1961 waren 22 726 Produzenten als Hausbrenner und Mit-eigentümer von Hausbrennapparaten und 131 928 als Hausbrennauftraggeber anerkannt. Insgesamt waren somit am Ende der Berichtsperiode 154 654 Eigen-gewächsproduzenten als Hausbrenner oder Hausbrennauftraggeber eingeteilt, gegen 156 050 am 30. Juni 1960. 5481 Betriebe waren im steuerfreien Eigen-bedarf begrenzt; 149 172 dagegen hatten einen unbegrenzten steuerfreien Eigen-bedarf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Hausbrenner und Mit-eigentümer an Hausbrennapparaten um 325 und jene der Hausbrennauftrag-geber um 1071 vermindert, weil Produzenten, die einen Landwirtschaftsbetrieb im Sinne der Alkoholgesetzgebung bewirtschaften, an Zahl ständig abnehmen.

### b. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

Geschäftsjahr	Kernobst-branntwein	Spezialitätenbranntwein aus					Gesamt-erzeugung
		Kirschen	Zwetsch-gen und Pflaumen	Trauben-trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh-stoffen	Zusammen	
		Liter effektiver Gradstärke *)					
1955/56	2 870 807	956 154	168 478	412 180	22 246	1 559 058	4 429 865
1956/57	2 749 596	437 590	126 129	341 184	17 205	922 108	3 671 704
1957/58	728 816	157 908	116 822	296 214	22 368	593 312	1 322 128
1958/59	4 263 525	721 954	148 292	364 963	30 412	1 265 621	5 529 146
1959/60	3 284 644	264 630	316 438	478 869	40 101	1 100 038	4 384 682
Durchschnitt 1955/56 bis 1959/60	2 779 478	507 647	175 232	378 682	26 466	1 088 027	3 867 505

\*) Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten ein-getragen wurden. Diese bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol.-%.

Da die Kernobst- und Kirschenenernte im Brennjahr 1959/60 kleiner aus-gefallen war als 1958, ist auch die Erzeugung an Kernobstbranntwein und Kirschwasser gegenüber dem Vorjahr entsprechend zurückgegangen. Dagegen ist im Berichtsjahr zufolge guter Ernte bedeutend mehr Branntwein aus Zwetschgen und Pflaumen sowie Erzeugnissen des Weinbaues und andern Spezialitätenrohstoffen hergestellt worden als in frühern Jahren.

### c. Steuerfreier Eigenbedarf

Laut den eingegangenen Brennkarten haben im Brennjahr 1959/60 129 980 Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber im eigenen Haushalt und Landwirt-

schaftsbetrieb 3 745 197 Liter Branntwein effektiver Gradstärke steuerfrei verwendet gegenüber 2 980 834 Liter im Vorjahr. 2 894 063 Liter entfielen auf Kernobstbranntwein und 851 134 Liter auf Spezialitätenbranntwein.

Die Zunahme des steuerfreien Eigenbedarfes ist auf die grossen Branntweinerzeugungen der Brennjahre 1958/59 und 1959/60 zurückzuführen. Sie war vorauszusehen, da bedeutende Rohstoffmengen aus der Rekordernte 1958 erst im Brennjahr 1959/60 gebrannt wurden und weil sowohl die Zahl der Verbraucher wie die Menge des von ihnen verwendeten Branntweins nach guten Obstjahren stets zunimmt.

Der durchschnittliche Verbrauch je erwachsene, ständig im Landwirtschaftsbetrieb beschäftigte Person betrug, nach Abzug von 1 Liter je Stück Grossvieh, 5,8 Liter zu 50–60 Vol.%. Im Berichtsjahr sind 153 Produzenten, bei welchen voradgehende Ermahnungen fruchtlos geblieben waren, wegen aussergewöhnlich hohen Branntweinverbrauches in ihrem steuerfreien Eigenbedarf begrenzt worden.

### C. Ankauf von Brennapparaten

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 330 konzessionierte Brennapparate aufgekauft, von denen 282 auf Hausbrennereien und 48 auf gewerbliche Brennereien entfielen. Überdies wurden noch 32 Apparate erworben, die nicht angemeldet waren und erst nachträglich zum Vorschein gekommen sind.

Für die übernommenen Brennapparate wurden 101 072 Franken bezahlt.

Über den am Ende des Berichtsjahres verbleibenden Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen unterrichtet folgende Tabelle:

Zürich . . . . .	763	Übertrag	14 582
Bern . . . . .	4 142	Appenzell I.-Rh. . . . .	50
Luzern . . . . .	2 920	St. Gallen . . . . .	1 547
Uri . . . . .	84	Graubünden . . . . .	801
Schwyz . . . . .	913	Aargau . . . . .	2 789
Obwalden . . . . .	588	Thurgau . . . . .	250
Nidwalden . . . . .	286	Tessin . . . . .	1 297
Glarus . . . . .	81	Waadt . . . . .	257
Zug . . . . .	463	Wallis . . . . .	1 729
Freiburg . . . . .	526	Neuenburg . . . . .	118
Solothurn . . . . .	1 952	Genf . . . . .	22
Basel-Stadt . . . . .	42		
Basel-Landschaft . . . . .	1 739		23 392
Schaffhausen . . . . .	40	Dazu:	
Appenzell A.-Rh. . . . .	43	Fürstentum Liechtenstein . . . . .	406
Übertrag	14 582	Insgesamt . . . . .	23 798

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/56	42 213	13 997	2 735	25 481
1956/57	25 481	268	58	25 155
1957/58	25 155	352	36	24 767
1958/59	24 767	243	42	24 482
1959/60	24 482	295	29	24 158
1960/61	24 158	330	30	23 798
1933-1961	42 213	15 485	2 930	23 798

#### IV. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen

##### A. Kartoffelverwertung

###### 1. Ernteertrag

Die Kartoffelanbaufläche des Jahres 1960 betrug nach den vorläufigen Ergebnissen der vom Eidgenössischen Statistischen Amt durchgeführten Anbauerhebung annähernd 50 000 ha, wobei die Flächen der Kleinpflanzer nicht eingerechnet sind. Sie war somit um 5600 ha kleiner als im Jahre 1950. Der Durchschnittsertrag je ha erreichte die Rekordmenge von 304 q gegenüber 282 q und 286 q in den beiden Vorjahren. Die Ernte brachte einen Ertrag von 152 000 Wagen, d. h. 2000 Wagen weniger als im vergangenen Jahr. Davon mussten 24 000 Wagen (Vorjahr 24 500 Wagen) der Überschussverwertung ausserhalb der Produzentenbetriebe zugeführt werden, was erneut ausserordentliche Vorkehren und Aufwendungen erforderte.

###### 2. Verwertungsmassnahmen

Die im Geschäftsjahr 1960/61 getroffenen Vorkehren stützten sich auf unsere Beschlüsse vom 12. Juli und 19. September 1960. Es gelangten die nachgenannten, bereits in den Vorjahren bewährten Massnahmen zur Durchführung: Gewährung von Frachtbeiträgen für Speise-, Saat- und Futterkartoffeln sowie für Kartoffelflocken und -mehl; Förderung des Absatzes von Speisekartoffeln durch Aufklärung über Sorten, Qualitätsanforderungen, Bezugsmöglichkeiten und neuzeitliche Lagerungs- und Vermarktungsmethoden; verbilligte Abgabe von Kartoffeln an Minderbemittelte; Export von Überschüssen; Verarbeitung von Kartoffelüberschüssen zu Flocken und Mehl.

In Anbetracht der grossen Vorräte an Kartoffelflocken aus dem Vorjahr musste die Verpflichtung der Futtermittelimporteure und der gewerblichen Schweinehalter zur Übernahme von Kartoffelerzeugnissen im Zusammenhang mit der Einfuhr und dem Zukauf von Krafftuttermitteln von 700 kg auf 1000 kg je 10 t importierter bzw. bezogener Krafftuttermittel erhöht werden. Damit ist der im Beschluss vom 12. Juli 1960 vorgesehene Maximalansatz erreicht. Diese Übernahmeverpflichtung bildet nach wie vor die wichtigste Grundlage für die Verwertung der Kartoffelüberschüsse.

Wir haben auch im abgelaufenen Jahr bewusst darauf verzichtet, Reservelager an Speisekartoffeln mit Preisgarantien anlegen zu lassen.

### 3. Verwertung der Ernte

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Verwertung der Ernte:

	Wagen zu 10 t
Verbrauch zu Speisezwecken (Schätzung)	
der nichtbäuerlichen Bevölkerung . . . . .	25 000
im bäuerlichen Betrieb . . . . .	18 000
Saatgut . . . . .	11 000
Verfütterung	
im Produzentenbetrieb (Schätzung) . . . . .	74 000
ausserhalb des Produzentenbetriebes . . . . .	18 700
Export . . . . .	5 300
Ernteertrag	<u>152 000</u>

Von den 18 700 Wagen, die nicht im Produzentenbetrieb Verwendung fanden, wurden 16 900 Wagen auf Kartoffelflocken und Kartoffelmehl verarbeitet. Insgesamt sind 2730 Wagen Kartoffelflocken und 979 Wagen Kartoffelmehl hergestellt worden. Davon lagen im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch 850 Wagen Flocken und 350 Wagen Mehl unverkauft an Lagern der Herstellerbetriebe.

Im Herbst 1960 wurden 1524 Wagen Speisekartoffeln im Einvernehmen mit den Kantonen im Rahmen einer besondern Aktion verbilligt an Minderbemittelte abgegeben, 5300 Wagen konnten exportiert werden.

### 4. Regelung der Einfuhr von Speisekartoffeln

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Verbraucher und auf Grund unseres Beschlusses vom 21. April 1950 sind nach Rücksprache mit dem Fachausschuss für die Ein- und Ausfuhr von Speisekartoffeln im Frühjahr 1961 beschränkte Mengen Frühkartoffeln zur Einfuhr bewilligt worden. Gesamthaft wurden 2800 t Frühkartoffeln importiert, gegenüber 2510 t im Frühjahr 1960. Dabei wurde zur Sicherung der Verwertung wie in den Vorjahren vom Leistungssystem Gebrauch gemacht.

### 5. Förderung der inländischen Saatkartoffelproduktion

Die für die Produktion von Saatkartoffeln anerkannte Fläche betrug im abgelaufenen Jahr 3088 ha. Die Erzeugung belief sich auf 4420 Wagen inländischer Saatkartoffeln, wovon 74 Wagen exportiert wurden. Die Einfuhr von Saatkartoffeln wurde der Inlandproduktion angepasst.

### 6. Preisgestaltung

Die Produzentenpreise betragen wie im Vorjahr 18 bis 23 Franken je 100 kg je nach Sorte für die Speisekartoffeln und 10 bis 13 Franken für Futterkartoffeln.

### 7. Aufwendungen

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Verwertung der Kartoffelernte 1960 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Franken
Frachtrückvergütungen für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln	1 487 723.95
Verbilligungsbeiträge für Saatkartoffeln . . . . .	385 399.20
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit verbilligten Kartoffeln . . . . .	1 473 260.25
Aufklärung und Propaganda . . . . .	237 821.75
Überschussverwertung . . . . .	16 254 589.45
Verschiedenes . . . . .	82 396.70
	<hr/>
Gesamtaufwendungen . . . . .	19 921 191.30
Bundesanteil gemäss Artikel 24, Absatz 5 des Alkoholgesetzes	6 500 000.—
	<hr/>
Total zu Lasten der Alkoholverwaltung . . . . .	13 421 191.30
	<hr/>

## B. Obstverwertung und Obstbau

### 1. Kernobstverwertung

a. Ernteertrag. Nach den Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates brachte die Kernobsternte 1960 einen Gesamtertrag von rund 48 000 Wagen Äpfel und 24 000 Wagen Birnen, zusammen 72 000 Wagen

(1959 = 47 000 Wagen, 1958 = 107 000 Wagen). Das sind rund 9000 Wagen mehr als der Erntedurchschnitt des Jahrzehntes 1951-1960.

b. Mostobstverwertung. Der Ernte entsprechend hatten die gewerblichen Obstverwertungsbetriebe sehr grosse, ihren Rohstoffbedarf für die Erfüllung des Normalprogrammes weit übersteigende Mengen Mostobst zu verarbeiten. Nach den Ermittlungen der Alkoholverwaltung sind ihnen 13 240 Wagen Äpfel und 12 436 Wagen Birnen zugeführt worden bei einem Normalbedarf von rund 7200 Wagen Äpfeln und 2100 Wagen Birnen. Da auch das Ausland gute Kernobsternoten verzeichnete, waren die Ausfuhrmöglichkeiten gering. In der Tat konnte der Export nicht die nötige Entlastung bringen. Lediglich 712 Wagen Mostobst, wovon etwa gleichviel Äpfel und Birnen, wurden exportiert.

Angesichts der zu Beginn der Ernte immer noch sehr grossen Vorräte an Birnensaftkonzentrat früherer Ernten und wegen des Mangels an Absatzmöglichkeiten für dieses Produkt bereitete die Verwertung der Birnenüberschüsse besondere Sorgen. Unter den gegebenen Verhältnissen konnte es nicht verantwortet werden, im Herbst 1960 erneut Birnensaftkonzentrat herzustellen. Die überschüssigen Mostbirnen mussten deshalb samt und sonders auf Alkohol verarbeitet werden. Im ganzen ist im Verlaufe der Verwertungskampagne der Saft aus 11 400 Wagen Überschussobst gebrannt worden. Für die rechtzeitige Verwertung der grossen Brennsaftmengen reichte aber die Kapazität der Kolonnenbrennereien nicht aus. Die Alkoholverwaltung hat deshalb die Cellulosefabrik Attisholz AG veranlasst, eine ihrer zur Gewinnung von Sulfitablauge dienenden Brennkolonnen wie im Herbst 1958 für die Verwertung der Kernobsternte zur Verfügung zu stellen. Um ferner zu vermeiden, dass die Lagerfassung der gewerblichen Obstverwertungsbetriebe für Saft vorzeitig gefüllt und so die Weiterarbeit der Obstpressen verunmöglicht wurde, mietete die Alkoholverwaltung 450 Eisenbahnkesselwagen mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 7 Millionen Liter. Diese wurden den Betrieben zur Lagerung von Brennsaft zur Verfügung gestellt. Ferner dienten sie zum Transport des Saftes von den Pressbetrieben zu den Kolonnenbrennereien.

Die Konzentratherstellung musste sich auf die Verarbeitung von Äpfeln beschränken. Um die Herstellung von Obstsaftkonzentrat im Rahmen der Überschussverwertung zu ermöglichen, leistete die Alkoholverwaltung wie in den vorangegangenen Jahren eine Risikogarantie. Im ganzen sind im Herbst 1960 5000 Wagen überschüssige Mostäpfel der Verarbeitung auf Obstsaftkonzentrat zugeteilt worden.

Die Trester sind wie in den Vorjahren der Verwendung als Futtermittel oder der Verarbeitung auf Pektin zugeführt worden.

Über die in den gewerblichen Obstverwertungsbetrieben verarbeitete Menge Obst und die daraus hergestellten hauptsächlichsten Erzeugnisse gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Erntejahr	Verarbeitetes Obst Wagen zu 10 t	Gärsaft <sup>1)</sup> hl	Süssmost hl	Saft süss ab Presse hl	Konzentrat q	Trocken- trester q
1951/55	12 843	561 089	229 330	76 293	16 678	38 368
1956	11 664	349 611	284 658	75 837	92 230	36 470
1957	5 996 <sup>2)</sup>	218 111	187 293	31 751	1 756	23 976
1958	44 690	1 980 786	265 704	121 186	164 001	190 404
1959	9 189	288 720	215 574	104 939	11 918	34 931
1960	25 677	1 163 861	209 050	105 685	76 031 <sup>3)</sup>	114 016

<sup>1)</sup> Einschliesslich den auf Branntwein verarbeiteten Gärsaft.

<sup>2)</sup> Mit Einschluss des Importobstes.

<sup>3)</sup> Mit Einschluss der für die Verarbeitung auf Obstgetränke bestimmten Halbkonzentrate.

Die Alkoholverwaltung unterstützte die Absatzwerbung im Berichtsjahr durch Leistung namhafter Beiträge. Es ist in den letzten Jahren gelungen, den Obstsaftkonsum im Inland etwas zu steigern.

Die brennlose Verwertung der Obsternten wird spürbar erleichtert, wenn in den Bauernbetrieben die Selbstversorgung mit Obst in frischer und gedörrter Form und mit Obstgetränken gut entwickelt ist. Im Durchschnitt des Jahres 1955-59 sind in den Landwirtschaftsbetrieben rund 40 Prozent des technisch verarbeiteten und verfütterten Obstes verwertet worden. Um die neuesten Methoden der Obstaufbewahrung und Konservierung möglichst weiten Kreisen der Produzenten- und der Verbraucherschaft zugänglich zu machen, wurde seinerzeit mit Unterstützung der Alkoholverwaltung die Schweizerische Zentralstelle zur Förderung der brennlosen häuslichen und bäuerlichen Obstverwertung geschaffen. Um diese Institution für ihre Arbeit noch besser auszurüsten, wurde es ihr ermöglicht, den Mitarbeiterstab zu erweitern. Ferner haben wir die Alkoholverwaltung ermächtigt, in Affoltern a. A. eine geeignete Liegenschaft zu erwerben und für die Bedürfnisse der Zentralstelle herzurichten.

Der Export von Obsterzeugnissen hielt sich im Berichtsjahr in bescheidenen Grenzen. Einzig die Ausfuhr von Apfelsaftkonzentrat nahm einen etwas grösseren Umfang an. Indessen waren die Preise, welche auf dem Weltmarkt gelöst werden konnten, so niedrig, dass die Alkoholverwaltung zum Teil erhebliche Verluste zu tragen hatte.

c. Tafelobstverwertung. Die sehr grosse Tafelobsternte machte auch dieses Jahr wieder besondere Verwertungsmassnahmen nötig. Diesen ist es zu danken, dass Absatzstauungen vermieden und die grossen Lagerbestände rechtzeitig abgebaut werden konnten.

Im Vordergrund der Vorkehren der Alkoholverwaltung stand die Belieferung minderbemittelter Volkskreise und der Bergbevölkerung mit verbilligtem Tafelobst. In drei Aktionen konnten 435 Wagen Obst abgesetzt werden. Der Abgabepreis betrug für die Bezüger der Bergzone für Herbstäpfel 21 Franken,

für Spätäpfel 24 und 27 Franken je 100 kg. In den übrigen Gebieten wurde das Aktionsobst zu 26 Franken bzw. 29 und 32 Franken je 100 kg abgegeben. Wie immer bei grossen Ernten sind von den verschiedensten Hilfswerken und von privater Seite erhebliche Mengen Obst gratis an bedürftige Abnehmer vermittelt worden; die Alkoholverwaltung hat auch in diesen Fällen die Frachtkosten übernommen.

Die Alkoholverwaltung unterstützte ferner die Absatzwerbung und die Verbreitung der Äpfel als Zwischenverpflegung in den Schulen als Mittel zur Erziehung der Jugend zum Obstkonsum. Der Konsumausweitung diente ein Versuch zur Abgabe von Lageräpfeln an die Verbraucher im Abonnement. Bei dieser Vertriebsart, welche einen Ersatz für die mangelnden Einkellerungsmöglichkeiten in städtischen Wohnungen bildet, wird das Lagerobst von den Konsumenten im Herbst gekauft, aber vom Handel gelagert und in vereinbarten Zeitabständen ins Haus gebracht.

Verschiedene weitere Massnahmen zur Förderung der Tafelobstverwertung sind mit besonderen Beschlüssen gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz getroffen worden.

d. Produzentenpreise für Mostobst. In Verbindung mit den Massnahmen zur Verwertung der Obsternte hatte der Bundesrat im Herbst 1960 Richtpreise für das Mostobst festzulegen. Diese bilden jeweils die Grundlage für die Stützung der Produzentenpreise. Nach Begutachtung durch die Alkoholfachkommission haben wir diese wie folgt festgesetzt:

	je 100 kg Franken
Brennobst . . . . .	5.50
Mostbirnen, gesunde, reife . . . . .	5.50 bis 7.—
Mostäpfel, vollwertige . . . . .	7.50 bis 9.50
Spezialmostäpfel . . . . .	12.—

Dabei bestand die Meinung, dass das Obst nach seiner Verwendung bezahlt werden solle. Da sich die Vorräte an Birnensaftkonzentrat bei Beginn der Verwertungskampagne noch auf mehr als 500 Wagen beliefen, mussten die überschüssigen Birnen, wie schon erwähnt, auf Brennsaft verarbeitet werden. Es kam deshalb nur eine Stützung auf der unteren, mit dem Brennobstpreis zusammenfallenden Richtpreisgrenze in Frage. In der Normalverwertung erzielten Spezialmostbirnen Preise von 6 Franken bis 6,50 Franken. Bei den Mostäpfeln erfolgte die Stützung vorerst bei 7,50 Franken. Im Laufe der Ernte wurde der Stützungspreis allmählich bis auf 9,50 Franken erhöht. Der Preis für die Spezialmostäpfel blieb während der ganzen Kampagne bei 12 Franken.

## 2. Kirschenverwertung

Mit 6200 Wagenladungen zählt die Kirschenerte 1960 zu den grossen Ernten. Mit Beschluss vom 17. Juni 1960 ermächtigten wir deshalb die Alkoholverwaltung zur Durchführung der erforderlichen Massnahmen. Wie in früheren Jahren

leitete die Alkoholverwaltung in erster Linie eine Aktion zur Abgabe verbilligter Kirschen an die Bergbevölkerung ein. Ferner förderte sie den Verkauf enteinter Kirschen und unterstützte die Werbung für den Konsum von frischen Kirschen. Zuzufolge der häufigen, der Qualität der Kirschen abträglichen Regenfälle während der Zeit der Kirschenreife kamen dann aber weniger Tafelkirschen auf den Markt als erwartet. Den geringen Anfuhr stand eine wegen des spärlichen Angebotes anderer Sommerfrüchte verstärkte Nachfrage nach Kirschen gegenüber. Das hatte zur Folge, dass die im Rahmen der Aktion zugunsten der Bergbevölkerung von 317 Gemeinden eingegangenen Bestellungen nicht vollständig ausgeführt werden konnten. Immerhin sind 220 223 kg Aktionskirschen abgegeben worden. Ähnliche Verhältnisse lagen bei der Kirschenentsteinung vor. Neben dem guten Absatz der Tafelkirschen und der ungünstigen Witterung erschwerte die rege Nachfrage der Brennereien nach Kirschen die Rohstoffbeschaffung. Im ganzen haben die Entsteinungsbetriebe 840 000 kg Kirschen verarbeitet. Die Produzentenpreise können als angemessen bezeichnet werden. Obwohl die Ernte fast doppelt so gross war wie die vorangegangene, lagen die Preise nur wenig unter denjenigen des Vorjahres. Für die Tafelkirschen bewegten sich die Produzentenpreise zwischen 90 und 120 Franken je 100 kg. Die Konservenkirschen erreichten Preise von 75 bis 80 Franken je 100 kg; für Brennkirschen wurden 60 bis 65 Franken je 100 kg und mehr bezahlt.

### *3. Umstellung des Obstbaues*

Die Alkoholverwaltung hat im Berichtsjahr die Umstellung des Obstbaues weitergeführt. Grundlage dazu bildeten unser Beschluss vom 19. September 1955 über die Umstellung des Obstbaues sowie die von der Alkoholverwaltung erlassenen Weisungen vom 1. Juli 1958. Die Aufwendungen der Alkoholverwaltung für die Umstellung des Obstbaues, einschliesslich der Auslagen für die Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten, beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 905 919,17 Franken. Diese Summe umfasst die Saldi aus den Abrechnungen für das vorangegangene Jahr und Vorschussleistungen für das Jahr 1960/61.

Im letztjährigen Geschäftsbericht haben wir auf die Notwendigkeit einer Beschleunigung der Umstellung des Obstbaues hingewiesen. Heute darf festgestellt werden, dass die obstbauliche Tätigkeit der Kantone im Berichtsjahr eine beträchtliche Erweiterung erfahren hat. Die Zahl der mit Unterstützung durch die Alkoholverwaltung gefällten Bäume ist nahezu doppelt so gross wie im Vorjahr. Zudem verlagert sich der Obstbau mehr und mehr in die dafür geeigneten Lagen mit betriebswirtschaftlich günstigen Verhältnissen.

Wie aus Berichten von Fachleuten hervorgeht, ist die Aktivierung in der Verminderung der unerwünschten Baumbestände vorab auf die im Herbst 1960 eingeschlagene Preispolitik für Mostbirnen zurückzuführen. Ferner haben die verschärften Anforderungen an die Qualität des Mostobstes und ihre Durchsetzung bei der Rohstoffannahme durch die gewerblichen Obstverwertungs-

betriebe günstige Wirkungen gezeitigt. Aber auch der vermehrte Einbezug der Sanierung des Obstbaues in die Güterzusammenlegungen hat die Umstellung gefördert. Nicht zuletzt ist auf die Wirkung der von vielen obstbaulichen Fachstellen und Fachleuten intensiv betriebenen Aufklärungsarbeit hinzuweisen. Diese Tätigkeit macht sich in einer vermehrten Einsicht und einem besseren Verständnis der Obstbauern hinsichtlich der Zielsetzung im Obstbau und der hierfür in die Wege geleiteten Massnahmen bemerkbar. Die Obsternte vom Herbst 1960 hat die Mängel unseres Obstbaues erneut mit aller Deutlichkeit zutage treten lassen. Es muss daher nach möglichster Beschleunigung der Umstellungsarbeiten getrachtet werden. Eine wertvolle Unterlage für die Förderung der Obstbaumumstellung wird das Ergebnis der von uns mit Verordnung vom 28. Februar 1961 beschlossenen eidgenössischen Obstbaumzählung geben, deren Durchführung in das kommende Berichtsjahr fällt.

*4. Gesamtübersicht der Aufwendungen für die Obstverwertung  
und die Umstellung des Obstbaues*

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues im Geschäftsjahr 1960/61 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Franken
Aufklärung und Werbung für Obst und Obstprodukte . . . . .	702 084.85
Abgabe von verbilligtem Frischobst an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung . . . . .	333 892.60
Beiträge an Forschungs- und Versuchswesen . . . . .	26 900.—
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung . . . . .	100 639.—
Verwertung von Obstüberschüssen. . . . .	3 073 252.15
Konzentratverwertung . . . . .	806 362.90
Tresterverwertung . . . . .	568 886.25
Kirschenverwertung . . . . .	79 195.50
Beiträge an Organisationen . . . . .	220 792.08
Aufwendungen für die Obstverwertung . . . . .	5 912 005.33
zuzüglich:	
Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues, einschliesslich Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten . . . . .	905 919.17
Zusammen	<u>6 817 924.50</u>

Die vorstehenden Zahlen geben an, was an Auslagen im Geschäftsjahr 1960/61 unter dem Konto Förderung der Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues verbucht worden ist. Da darin auch Aufwendungen enthalten sind,

die sich auf Massnahmen früherer Erntejahre beziehen, andererseits aber gewisse Ausgaben für die Ernte 1960 erst in einem späteren Zeitpunkt fällig werden, vermitteln sie kein vollständiges Bild über die Aufwendungen der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kernobsternte 1960. Berücksichtigt man die Verluste, welche sich aus der Aufarbeitung des aus der Überschussverwertung 1960 übernommenen Kernobstbranntweines auf Sprit ergeben haben, und die zu erwartenden Aufwendungen aus den Garantieleistungen für das Obstsaftkonzentrat, so ergibt sich eine Belastung der Alkoholverwaltung aus der Verwertung der Kernobsternte 1960 im Betrage von schätzungsweise 10 Millionen Franken.

## V. Beschaffung gebrannter Wasser

### A. Sprit: Inländische und ausländische Ware

Für den durch die Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG und die Cellulosefabrik Attisholz AG im Geschäftsjahr 1960/61 abgelieferten Alkohol wurden folgende Übernahmepreise franko Abgangsstation festgesetzt:

#### Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG

Für 8000 hl 100 Prozent

Übernahmepreis  
je hl 100 Prozent  
Franken

Feinsprit I

aus inländischer Melasse . . . . . 106.—

aus ausländischer Melasse . . . . . 68.—

Vor- und Nachläufe

aus inländischer Melasse . . . . . 94.—

aus ausländischer Melasse . . . . . 56.—

#### Cellulosefabrik Attisholz AG

Für die ersten 20 000 hl 100 Prozent

Feinsprit I . . . . . 73.—

Sekundasprit II . . . . . 63.—

Vor- und Nachläufe . . . . . 61.—

Für die 20 000 hl 100 Prozent übersteigende Menge

Feinsprit I . . . . . 54.—

Sekundasprit II . . . . . 44.—

Vor- und Nachläufe . . . . . 42.—

Im Geschäftsjahr 1960/61 wurden von der Alkoholverwaltung übernommen und eingeführt:

Lieferant und Sorte	Menge	Durchschnitts- preis je hl 100 Prozent	Kosten
Inländische Ware	hl 100 Prozent	Franken	Franken
Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG			
Feinsprit II . . . . .	2 356,67	89.14	210 075.90
Cellulosefabrik Attisholz AG . .			
Feinsprit I . . . . .	14 675,15		
Feinsprit II . . . . .	181,24		
Sekundasprit II . . . . .	27 919,01		
Vor- und Nachläufe . . . . .	4 717,60		
	47 493,00	54.93	2 608 820.70
Übernommene Ware franko Ab- gangsstation . . . . .	49 849,67		2 818 896.60
Frachten . . . . .			66 680.75
Insgesamt franko Lager	49 849,67		2 885 577.35
Ausländische Ware			
Alkohol absolutus I. . . . .	14 927,98	59.70	891 167.10
Feinsprit II . . . . .	30 660,86	34.18	1 047 879.60
Sekundasprit II . . . . .	5,70	37.—	210.90
Insgesamt franko Grenze . . . . .	45 594,54		1 939 257.60
Zoll, Frachten und Stempelgebüh- ren . . . . .			95 445.45
Insgesamt franko Lager	45 594,54		2 034 703.05
Inländische und ausländische Ware	95 444,21		4 920 280.40
Rektifikation			
Rektifikationserzeugnisse aus Kernobstbranntwein und Kernobstrosprit . . . . .	16 196,39		3 721 091.80
Rektifikationskosten . . . . .			181 511.75
Insgesamt	111 640,60		8 822 883.95

### B. Kernobstbranntwein

Mit Beschluss vom 19. September 1960 haben wir die Übernahmepreise für den abgelieferten Kernobstbranntwein je Liter 100 Prozent franko Abgangstation oder Übernahmestelle wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber	Franken
für die ersten 3 000 Liter 100 Prozent . . . . .	2.50
für weitere 7 000 Liter 100 Prozent . . . . .	2.40
für weitere 15 000 Liter 100 Prozent . . . . .	2.30
für die 25 000 Liter 100 Prozent übersteigende Menge . . . . .	2.20
2. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sowie kleingewerbliche Brenner und Brennauftraggeber . . . . .	3.—

Im Geschäftsjahr 1960/61 wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 Prozent	Kosten
	hl 100 Prozent	Franken	Franken
Übernommene Ware franko Abgangstation . . . . .	53 829,42	226.67	12 201 365.25
Frachten . . . . .			92 754.95
Total franko Lager . . . . .	53 829,42		12 294 120.20
Davon wurden rektifiziert . . . . .	16 416,34	226.67	3 721 091.80
Verbleiben	37 413,08		8 573 028.40

Von den übernommenen 53 829,42 hl 100 Prozent Kernobstbranntwein entfallen 2 972,87 hl 100 Prozent auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 51 456,55 hl 100 Prozent auf Einzelablieferungen (Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber).

### C. Rektifikation

Um die überschüssigen Mengen Obstsaft im vergangenen Herbst rechtzeitig verwerten zu können, wurde die Cellulosefabrik Attisholz AG beauftragt, Obst-säfte im Lohn für die Alkoholverwaltung auf Sprit aufzuarbeiten.

Die den Bedarf zu Trinkzwecken übersteigenden Mengen Kernobstbranntwein wurden in der Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg rektifiziert. Die gesamthaft verarbeiteten Mengen betragen:

	Delsberg	Attisholz	Total
	hl 100 Prozent	hl 100 Prozent	hl 100 Prozent
Rektifizierte Rohware			
Obstsäfte . . . . .	—	1 751,74	1 751,74
Kernobstbranntwein . . . . .	14 664,60	—	14 664,60
Total	14 664,60	1 751,74	16 416,34

	Delsberg	Attisholz	Total
	hl 100 Prozent	hl 100 Prozent	hl 100 Prozent
Rektifikationserzeugnisse			
Extraf einsprit . . . . .	11 206,26	1 266,49	12 472,75
Feinsprit I . . . . .	1 513,43	246,91	1 760,34
Vor- und Nachläufe . . . . .	1 636,34	238,34	1 874,68
Fuselöl . . . . .	88,62	—	88,62
Total	14 444,65	1 751,74	16 196,39
Rektifikationsverluste	219,95	—	219,95

## VI. Verkauf gebrannter Wasser

Im Geschäftsjahr 1960/61 wurden abgesetzt:

Sorte	Menge	Durchschnitts-	Erlös
		preis je hl 100 Prozent	
	hl 100 Prozent	Franken	Franken
Sprit zum Trinkverbrauch . . . . .	16 311,38	1 101,71	17 970 366.—
Kernobstbranntwein . . . . .	17 249,52	820,64	14 155 599,15
Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln . . . . .	19 005,38	473,91	9 006 887.—
Denaturierter Sekundarsprit . . . . .	36 296,71	76,48	2 775 908,60
Industriesprit . . . . .	65 903,61	86,93	5 728 829,70
Zusammen	154 766,60	je q	49 637 590,45
	q		
Denaturier- und Zusatzstoffe . . . . .	143,15	220,33	31 539,60
Preisdifferenzen . . . . .			11 673,25
Insgesamt			49 680 803,30

Die Frachten ab Lager der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation betragen für die verkauften 136 375,47 q (154 903,14 hl 100 Prozent) insgesamt 558 674,30 Franken oder 4,10 Franken je q (Fr. 3,61 je hl 100 Prozent).

Einen Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denen früherer Jahre ermöglicht nachstehende Übersicht über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung.

In den Jahren 1951/52 bis 1960/61 wurden im Inland abgesetzt:

Geschäfts- jahr	Sprit zum Trinkverbrauch	Kernobst- branntwein	Sprit zur Her- stellung von pharmazeuti- schen Erzeug- nissen, Riech- und Schön- heitsmitteln	Industrie- sprit und denaturierter Sekundarsprit	Zusammen
hl 100 Prozent					
1951/52	13 995,10	8 887,07	11 955,55	64 580,68	98 918,40
1952/53	14 155,71	9 273,15	12 497,59	63 462,83	99 389,28
1953/54	14 411,72	7 371,13	13 002,82	67 598,21	102 383,88
1954/55	14 655,39	8 502,47	13 319,45	73 520,28	109 997,59
1955/56	15 318,79	9 859,86	13 842,94	76 541,93	115 563,52
1956/57	16 466,23	11 945,88	14 976,20	84 105,01	127 493,32
1957/58	17 928,85	17 810,84	15 773,88	83 564,77	135 078,34
1958/59	17 894,86	15 256,64	18 804,76	85 629,13	137 585,39
1959/60	15 957,78	15 548,01	17 501,65	93 265,60	142 273,04
1960/61	16 311,38	17 249,52	19 005,38	102 200,32	154 766,60

Der Gesamtverkauf hat im Berichtsjahr einen Höchststand erreicht und übersteigt die Verkaufsmenge des Vorjahres um 8,8 Prozent, diejenige des Geschäftsjahres 1958/59 um 12,5 Prozent. Während der Trinkspritverkauf nur um ein wenig gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist, nahm der Verkauf von Kernobstbranntwein gegenüber dem Vorjahr um ca. zehn Prozent zu, ebenso in nahezu gleichem Verhältnis der Verkauf von verbilligtem Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln wie der Verkauf von Industriesprit.

Die Zahl der Bewilligungen zur Verwendung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln belief sich Ende Juni 1961 auf 3599. Diese Bewilligungen verteilen sich auf folgende Verbrauchsgruppen:

Apotheken . . . . .	1111
Drogerien . . . . .	1264
Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte . . . . .	176
Laboratorien . . . . .	131
Spitäler . . . . .	161
Ärzte, Zahnärzte . . . . .	54
Homöopathen . . . . .	74
Hersteller von Riech- und Schönheitsmitteln . . . . .	465
Essenzenfabriken . . . . .	82
Andere . . . . .	81

Die Zahl der Bewilligungen zur Verwendung von Industriesprit belief sich Ende Juni 1961 auf 1580. Diese Bewilligungen verteilen sich auf folgende Verbrauchsgruppen:

Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte . . . . .	81
Laboratorien . . . . .	159
Spitäler . . . . .	281
Lack- und Farbenfabriken . . . . .	155
Uhrenindustrie . . . . .	362
Graphische Anstalten . . . . .	141
Essigfabriken . . . . .	9
Andere . . . . .	392

## VII. Besteuerung gebrannter Wasser

### A. Abgaben auf Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein

Gemäss unserem Beschluss vom 19. September 1960 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser wurden die bisherigen Steueransätze unverändert beibehalten. Sie betragen für das Berichtsjahr:

	Fr. je Liter 100 Prozent
Spezialitätenbranntwein . . . . .	5.—
Kernobstbranntwein	
für Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber sowie klein- gewerbliche Betriebe . . . . .	5.20
für die übrigen gewerblichen Betriebe . . . . .	5.70

Im Berichtsjahr 1960/61 wurden 29 285 Steuerrechnungen mit einem Gesamtbetrag von 10 212 958,75 Franken ausgestellt, gegenüber 26 890 Steuerrechnungen mit einem Betrag von 8 627 455,40 Franken im Geschäftsjahr 1959/60. Davon entfielen 6 987 860,50 Franken auf Spezialitätenbranntwein und 3 225 098,25 Franken auf Kernobstbranntwein.

An gewerbliche Betriebe wurden 17 017 Steuerrechnungen im Betrage von 6 281 750,50 Franken für Spezialitätenbranntwein und von 2 352 124,75 Franken für Kernobstbranntwein ausgestellt, was insgesamt 8 633 875,25 Franken ergibt. 12 268 Steuerrechnungen mit einem Steuerbetrag von 1 579 083,50 Franken betrafen Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber. Davon entfielen 706 110 Franken auf Spezialitätenbranntwein und 872 973,50 Franken auf Kernobstbranntwein.

Über die Entwicklung der in den letzten fünf Geschäftsjahren zur Steuer veranlagten Mengen Spezialitäten- und Kernobstbranntwein und die entsprechenden Steuerbeträge gibt nachstehende Tabelle Aufschluss.

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100 Prozent	Franken	Liter 100 Prozent	Franken
1956/57 . . . . .	974 939	4 874 696.—	392 491	2 144 130.95
1957/58 . . . . .	605 409	3 027 047.50	167 261	907 996.30
1958/59 . . . . .	1 050 693	5 253 465.50	590 195	3 279 194.—
1959/60 . . . . .	1 246 363	6 231 816.50	489 581	2 395 638.90
1960/61 . . . . .	1 397 572	6 987 860.50	586 354	3 225 098.25

Die Schwankungen der Steuerbeträge hängen hauptsächlich mit den verschiedenen Ernteerträgen der einzelnen Jahre zusammen.

Wie die Entwicklung bei den gewerblichen Betrieben einerseits und bei den Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern andererseits in den letzten Jahren vor sich gegangen ist, geht aus folgender Übersicht hervor.

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100 Prozent	Franken	Liter 100 Prozent	Franken
<b>Gewerbliche Betriebe</b>				
1956/57	817 545	4 087 728.50	230 969	1 304 221.15
1957/58	451 231	2 256 154.—	85 686	483 806.15
1958/59	931 049	4 655 248.—	479 157	2 701 798.80
1959/60	1 115 448	5 577 240.—	259 110	1 457 190.85
1960/61	1 256 350	6 281 750.50	418 475	2 352 124.75
<b>Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber</b>				
1956/57	157 393	786 967.50	161 521	839 909.80
1957/58	154 178	770 893.50	81 575	424 190.15
1958/59	119 643	598 217.50	111 038	577 395.20
1959/60	130 915	654 576.50	180 470	938 448.05
1960/61	141 222	706 110.—	167 879	872 973.50

Der Gesamtbetrag der Steuerrechnungen für Kernobst- und Spezialitätenbranntwein betrug im Geschäftsjahr einschliesslich der Monopolgebühren für das Brennen ausländischer Rohstoffe im Inland 10 239 691,90 Franken.

Laut Betriebsrechnung betragen die Steuereinnahmen insgesamt 10 056 021,05 Franken. Die Steuerausstände machten am 30. Juni 1961 805 410,70 Franken aus.

### B. Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren

Die an der Landesgrenze erhobenen Monopol- und Ausgleichsgebühren verteilen sich auf folgende Hauptrubriken:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Franken	kg	Franken
Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
Trauben, frische und getrocknete . . . . .	1 512 768	227 064.50	754	261.75
Trauben- und Obsttrester, Weinhefe . . . . .	286	160.50	180	81.—
Enzianwurzeln, frische und getrocknete . . . . .	121 768	55 385.40	74 580	34 105.15
Branntweine, Liköre und dgl..	2 761 884	19 507 850.50	2 761 651	19 337 832.75
Wermut . . . . .	2 301 706	1 381 052.90	2 301 706	1 381 052.90
Weinspezialitäten, Süssweine und hochgrädige Naturweine	4 722 056	2 934 952.75	4 720 376	2 918 121.70
Pharmazeutische Erzeugnisse, Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen . . . . .	208 077	233 436.20	208 077	233 379.20
Parfümerie, Cosmetics und dgl.	116 707	280 416.80	115 553	279 773.25
Ausgleichsgebühren . . . . .	1 118 709	218 733.25	1 118 709	218 733.25
Pauschale für Reisendenverkehr und Verschiedenes . . . . .	—	45 195.—	—	45 195.—
Total	12 863 961	24 884 247.80	11 301 586	24 448 535.95

Es ist festzustellen, dass die Monopolgebühren auf Branntwein und Likören im Berichtsjahr 14,6 Prozent höhere Einnahmen als im Vorjahr und 28,6 Prozent mehr Einnahmen als im Geschäftsjahr 1958/59 gebracht haben. Der Ertrag an Monopolgebühren auf Weinspezialitäten, Süssweinen und dergleichen ist zwar gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgeblieben, beträgt aber immer noch das Doppelte der Einnahmen im Jahre 1958/59. Die Zunahme der Monopolgebühren auf Branntwein gegenüber dem Geschäftsjahr 1958/59 ist sowohl auf die Erhöhung der Monopolgebühren im Februar 1959 als auch auf die grössere Einfuhrmenge zurückzuführen.

An der Landesgrenze wurden an Monopol- und Ausgleichsgebühren bezogen . . . . .	Franken
abzüglich Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten Rohstoffen, auf eingeführten Waren und gebrannten Was-	24 884 247.80

Übertrag 24 884 247.80

	Franken
Übertrag	24 884 247.80
sern, bei denen sich nachträglich herausgestellt hat, dass sie nicht oder nicht in vollem Umfang monopolgebührenpflichtig sind . . . . .	435 711.85
	<u>24 448 535.95</u>
Hierzu kommen die Monopolgebühren auf der inländischen Erzeugung von Branntwein aus ausländischen Rohstoffen . . .	26 733.15
Zusammen	<u>24 475 269.10</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich der Eingänge aus Rückerstattung fiskalischer Ausfälle bei Straffällen, entfallen auf ausländische Früchte und Beeren 2814 Franken, auf ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester 18 400,95 Franken und der Rest auf andere Rohstoffe.

### C. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn für ausgeführte gebrannte Wasser und alkoholhaltige Erzeugnisse

Für die im Geschäftsjahr 1960/61 zur Ausfuhr gebrachten alkoholhaltigen Erzeugnisse sind die mit unserem Beschluss vom 1. September 1959 festgesetzten Rückvergütungssätze unverändert beibehalten worden.

In der Zeit vom 1. Juli 1960 bis 30. Juni 1961 wurden insgesamt 142 567,4 Liter 100 Prozent Alkohol ausgeführt.

	Franken
Die für diese Alkoholmenge geltend gemachten Rückvergütungsguthaben betragen . . . . .	855 774.40
dazu Schlusszahlungen für die Ausfuhren des Jahres 1959/60 . . .	228 617.75
	<u>1 084 392.15</u>
Im Geschäftsjahr 1960/61 wurden insgesamt ausbezahlt . . . .	801 381.35
verbleiben auf Rechnung 1961/62 . . . . .	<u>283 010.80</u>

## VIII. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1961 sind bis 30. Juni 1961 insgesamt 565 Bewilligungen für den Grosshandel und 253 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze hinaus ausgestellt worden, gegenüber 562 Grosshandels- und 239 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

## IX. Straffälle

Am 30. Juni 1960 waren unerledigt . . . . .	356 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu . . . . .	725 »
	Zusammen
	1081 Fälle
Davon sind durch Vollzug erledigt . . . . .	625 »
Verbleiben auf 30. Juni 1961 noch zur Erledigung . . . . .	<u>456 Fälle</u>

Von den 456 noch nicht erledigten Fällen sind 257 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 199 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 725 Fällen wurden 654 durch Organe der Alkoholverwaltung und 71 durch die Zollverwaltung eingereicht.

Nach der Art der Widerhandlungen entfielen auf:

– Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration . . . . .	71 Fälle
– Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren . . . . .	184 »
– Brennenlassen mit der Brennkarte eines Dritten . . . . .	37 »
– Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein . . . . .	7 »
– andere unbefugte Herstellung gebrannter Wasser . . . . .	98 »
– Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung . . . . .	16 »
– Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften . . . . .	218 »
– Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend die Lohnbrennerei . . . . .	22 »
– Vorschriftswidrige Verwendung von verbilligtem Sprit oder Industriesprit sowie Vergehen betreffend die Kontrollbuchführung für Sprit . . . . .	7 »
– unberechtigte Aufstellung und Inbetriebnahme eines Brennapparates zur Herstellung eines verbotenen Getränks (Absinth) . . . . .	65 »
	Zusammen
	<u>725 Fälle</u>

Ausserdem hat, gestützt auf die Ermächtigung des Finanz- und Zolldepartements gemäss Artikel 60 des Alkoholgesetzes, die Zollverwaltung im Berichtsjahr 810 Alkoholschmuggelfälle von geringer Bedeutung selber abgewandelt und erledigt.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 725 Straffällen sind 526 entschieden worden. 465 Fälle wurden mit einer Busse gemäss Artikel 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 41 mit einer Verwarnung und fünf mit einer Ordnungsbusse erledigt.

In 15 Fällen wurde das Strafverfahren wegen Fehlens eines strafbaren Tatbestandes bzw. wegen Verjährung eingestellt.

Im ganzen wurden im Berichtsjahr in den eingegangenen und eröffneten Straffällen an Bussen 136 233,65 Franken und an Ordnungsbussen 350 Franken verhängt. Kosten wurden im Betrage von 16 056,90 Franken auferlegt.

## X. Rechnung und Bilanz

### A. Betriebsrechnung

#### 1. Ausgaben

	Rechnung 1960/61 Franken	Voranschlag 1960/61 Franken
<i>Beschaffung gebrannter Wasser</i> . . . . .	17 530 478.32	12 921 000
Sprit . . . . .	8 822 883.95	
Kernobstbranntwein . . . . .	8 573 028.40	
Denaturier- und Zusatzstoffe . . . . .	134 565.97	
<i>Personal</i> . . . . .	3 900 753.55	4 136 700
Personalausgaben . . . . .	3 415 529.05	
Personalfürsorge . . . . .	485 224.50	
<i>Allgemeine Ausgaben</i> . . . . .	4 857 111.29	5 041 300
Ersatz von Auslagen . . . . .	326 084.95	
Beratungen und Gutachten . . . . .	17 324.15	
Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt . . . . .	36 030.—	
Vergütungen an die Brennereiaufsichtsstellen . . . . .	1 175 785.30	
Vergütung an die Zollverwaltung . . . . .	1 146 165.65	
Verwaltungsausgaben . . . . .	324 872.85	
Gebäudeversicherungen . . . . .	20 195.30	
Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen . . . . .	101 389.79	
Hausdienst, Reinigung, Heizung und Beleuchtung . . . . .	112 189.65	
Betriebsausgaben . . . . .	135 946.—	
Frachten beim Verkauf . . . . .	558 674.30	
Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen . . . . .	801 381.35	
Ankauf von Brennapparaten . . . . .	101 072.—	
<i>Förderung der Kartoffelverwertung</i> . . . . .	19 921 191.30	8 000 000
<i>Förderung der Obstverwertung</i> . . . . .	5 912 005.33	8 000 000
<i>Umstellung des Obstbaues</i> . . . . .	905 919.17	1 000 000
<b>Total Ausgaben</b>	<b>53 027 458.96</b>	<b>39 099 000</b>

	Rechnung 1960/61 Franken	Voranschlag 1960/61 Franken
<i>2. Einnahmen</i>		
<i>Verkauf gebrannter Wasser . . . . .</i>	49 680 803.30	44 840 000
Sprit zum Trinkverbrauch . . . . .	17 970 366.—	
Kernobstbranntwein . . . . .	14 155 599.15	
Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Er- zeugnisse, Riech- und Schönheitsmitteln . .	9 006 887.—	
Denaturierter Sekundasprit . . . . .	2 775 908.60	
Industriesprit . . . . .	5 728 829.70	
Denaturier- und Zusatzstoffe . . . . .	31 539.60	
Preisdifferenzen . . . . .	11 673.25	
<i>Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilli-   gungen . . . . .</i>	34 571 987.60	21 085 000
Steuern auf Spezialitätenbranntwein, Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbrannt- wein, Monopolgebühren im Inland . . . . .	10 056 021.05	
Monopolgebühren an der Grenze . . . . .	24 448 535.95	
Bewilligungsgebühren . . . . .	67 430.60	
<i>Miet- und Pachtzinseinnahmen . . . . .</i>	66 289.—	61 000
<i>Bundesanteil an der Kartoffelverwertung . . . . .</i>	6 500 000.—	
<i>Zinseinnahmen . . . . .</i>	1 248 963.10	936 000
<i>Übrige Einnahmen . . . . .</i>	387 385.85	
Total Einnahmen	<u>92 455 428.85</u>	<u>66 922 000</u>
Einnahmen . . . . .	92 455 428.85	
Ausgaben . . . . .	<u>53 027 458.96</u>	
Einnahmenüberschuss . . . . .	<u>39 427 969.89</u>	

Die Rechnung des Jahres 1960/61 zeigt einen Einnahmenüberschuss von 39,4 Millionen Franken gegen 43 Millionen Franken im Vorjahr. Der Einnahmenüberschuss übersteigt damit den budgetierten Betrag von 27,8 Millionen Franken um 11,5 Millionen Franken. Die Einnahmen liegen mit 92,4 Millionen Franken um 25,5 Millionen Franken über dem Voranschlag, doch haben auch die Ausgaben mit 53 Millionen Franken einen um 13 Millionen höheren Betrag erreicht, als der Voranschlag aufgewiesen hatte.

Die Mehreinnahmen der Rechnung 1960/61 gegenüber dem Voranschlag ergeben sich aus den erhöhten Einnahmen, die der Verkauf gebrannter Wasser,

aber auch die Monopolgebühren und übrigen Abgaben gebracht haben. Diese sind auch höher ausgefallen als im Vorjahre.

Bei den Ausgaben haben sich, angesichts des gestiegenen Umsatzes und der dadurch vermehrten Aufwendung für die Beschaffung gebrannter Wasser, ebenfalls höhere Beträge ergeben, als der Voranschlag vorsah. Ebenso benötigte die Kartoffelverwertung trotz des Bundesanteils eine wesentlich höhere Summe, als im Voranschlag enthalten war. Demgegenüber beanspruchte die Obstverwertung nicht den vollen budgetierten Betrag. Die Ausgaben für das Personal und die allgemeine Verwaltung blieben hinter dem Voranschlag zurück.

### B. Gewinn- und Verlustrechnung

	Aufwand Franken	Ertrag Franken
Vortrag des Vorjahres . . . . .		65 646.13
Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung.		39 427 969.89
Veränderung der Vorräte . . . . .	52 275.60	
Abschreibung Besetzung Affoltern a. A. . . . .	40 000.—	
	<hr/>	<hr/>
	92 275.60	39 493 616.02
Zur Verteilung verfügbare Summe . . . . .	39 401 340.42	
	<hr/>	<hr/>
	39 493 616.02	39 493 616.02

### C. Verwendung des Einnahmenüberschusses

	Franken
Zuweisung an den Bund 3,60 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061) . . . . .	19 544 619.60
Zuweisung an die Kantone 3,60 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061) . . . . .	19 544 619.60
Vortrag auf neue Rechnung . . . . .	312 101.22
	<hr/>
	39 401 340.42

Im Vorjahr sind angesichts des damals erzielten sehr günstigen Rechnungsergebnisses grössere Einlagen in den Reinertragsausgleichsfonds und den Bau- und Erneuerungsfonds gemacht worden. Wir halten es für richtig, wenn bei der Verwendung des Reinertrages des Rechnungsjahres 1960/61 von weitem Einlagen abgesehen und an Bund und Kantone je eine Zuweisung von 3,60 Franken pro Kopf der Bevölkerung gemacht wird. Für diese Verteilung wird nun erstmals auf die Ergebnisse der Volkszählung 1960 abgestellt.

Gemäss Artikel 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Erteilung von Versandbewilligungen für den Kleinhandel mit gebranntem Was-

sern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betragen im Geschäftsjahr 1960/61 260 400 Franken.

Demnach erhalten die Kantone als Anteil am Einnahmenüberschuss und an den Kleinhandelsversandgebühren:

Kantone	Anteil am Einnahmenüberschuss (Fr. 3.60 je Kopf)	Kleinhandelsversandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Franken	Franken	Franken
Zürich . . . . .	3 428 294.40	45 676.—	3 473 970.40
Bern . . . . .	3 202 282.80	42 665.—	3 244 947.80
Luzern . . . . .	912 405.60	12 156.—	924 561.60
Uri . . . . .	115 275.60	1 536.—	116 811.60
Schwyz . . . . .	280 972.80	3 744.—	284 716.80
Obwalden . . . . .	83 286.—	1 110.—	84 396.—
Nidwalden . . . . .	79 876.80	1 064.—	80 940.80
Glarus . . . . .	144 532.80	1 926.—	146 458.80
Zug . . . . .	188 960.40	2 518.—	191 478.40
Freiburg . . . . .	573 098.40	7 636.—	580 734.40
Solothurn . . . . .	722 937.60	9 632.—	732 569.60
Basel-Stadt . . . . .	812 116.80	10 820.—	822 936.80
Basel-Landschaft . . . . .	533 815.20	7 112.—	540 927.20
Schaffhausen . . . . .	237 531.60	3 165.—	240 696.60
Appenzell A.-Rh. . . . .	176 112.—	2 346.—	178 458.—
Appenzell I.-Rh. . . . .	46 594.80	621.—	47 215.80
St. Gallen . . . . .	1 222 160.40	16 283.—	1 238 443.40
Graubünden . . . . .	530 848.80	7 073.—	537 921.80
Aargau . . . . .	1 299 384.—	17 312.—	1 316 696.—
Thurgau . . . . .	599 112.—	7 982.—	607 094.—
Tessin . . . . .	704 037.60	9 380.—	713 417.60
Waadt . . . . .	1 546 243.20	20 601.—	1 566 844.20
Wallis . . . . .	640 018.80	8 527.—	648 545.80
Neuenburg . . . . .	531 478.80	7 081.—	538 559.80
Genf . . . . .	933 242.40	12 434.—	945 676.40
Insgesamt	19 544 619.60	260 400.—	19 805 019.60

Bei der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

**D. Bilanz***I. Aktiven*

Umlaufvermögen		Franken
Kassa . . . . .		29 819.04
Postcheck . . . . .		30 958.49
Schweizerische Nationalbank . . . . .		76 046.82
Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen . . . . .		43 057 835.60
Wertschriften . . . . .		30 018 000.—
Debitoren . . . . .		2 095 494.30
Lagervorräte . . . . .		2 647 404.30
Transitorische Aktiven . . . . .		8 072 295.10
Anlagevermögen		
Immobilien		Franken
- Verwaltungsgebäude in Bern . . . . .	1 764 325.60	
- Lagerhausbauten und Einrichtungen . . . . .	13 482 347.26	
- Übrige Liegenschaften . . . . .	752 000.—	15 998 672.86
Baukonti		
- Baukonto Bern . . . . .	85 233.35	
- Baukonto Delsberg . . . . .	110 968.28	
- Baukonto Schachen . . . . .	111 754.20	307 955.83
		<u>102 334 482.34</u>
Garantieverbindlichkeiten für die Obstverwertung . . . . .		5 700 000.—
Kauttionen als Hinterlage der Spritbezüger . . . . .		2 408 187.55

*2. Passiven*

Fremdkapital		
Kreditoren . . . . .		5 607.75
Verteilungskonti		Franken
- Verteilung an den Bund . . . . .	19 544 619.60	
- Verteilung an die Kantone . . . . .	19 544 619.60	
Übertrag	39 089 239.20	5 607.75

	Franken	Franken
Übertrag	39 089 239.20	5 607.75
- Kleinhandelsversandgebühren . . . . .	260 400.—	
- Bussenverteilung . . . . .	<u>165 414.90</u>	39 515 054.10
Bussenkonto . . . . .		187 574.29
Transitorische Passiven . . . . .		5 615 472.12
Wertberichtigungen		
Immobilien . . . . .		15 998 672.86
Eigenkapital		
Reserven		
- Betriebsreserve . . . . .		2 000 000.—
- Allgemeine Reserve . . . . .		5 000 000.—
Fondsvermögen		
- Reinertragsausgleichsfonds . . . . .		19 000 000.—
- Versicherungsfonds . . . . .		5 000 000.—
- Bau- und Erneuerungsfonds . . . . .		9 700 000.—
Vortrag auf neue Rechnung . . . . .		312 101.22
		<u>102 334 482.34</u>
Garantieverpflichtungen für die Obstverwertung . . . . .		5 700 000.—
Kauttionen als Hinterlage der Spritbezügler . . . . .		2 408 187.55

Zu den einzelnen Bilanzposten haben wir noch folgende Bemerkungen anzubringen:

	Franken
Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:	
Spritbezügler-Debitoren . . . . .	1 071 487.65
Steuer-Debitoren . . . . .	805 410.70
Bussen-Debitoren . . . . .	150 482.95
Diverse Debitoren . . . . .	68 113.—
	<u>2 095 494.30</u>

Die Aktivposten «Verwaltungsgebäude in Bern, Lagerhausbauten und Einrichtungen sowie die übrigen Liegenschaften» sind durch das Passivkonto «Wertberichtigungen Immobilien» abgeschrieben.

Der amtliche Wert der Gebäude beträgt 10 343 140 Franken, der Brandversicherungswert 11 676 400 Franken.

**XI. Antrag**

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1960 bis 30. Juni 1961 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 24. Oktober 1961.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

**Wahlen**

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

**Bundesbeschluss**  
über  
**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung  
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1960/61**

---

Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 24. Oktober 1961,  
beschliesst:

Einzigler Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1960 bis 30. Juni 1961 werden genehmigt und die zur Verteilung verfügbare Summe wie folgt verwendet:

	Franken
Zuweisung an den Bund 3,60 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061) . . . . .	19 544 619.60
Zuweisung an die Kantone 3,60 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061) . . . . .	19 544 619.60
Vortrag auf neue Rechnung . . . . .	312 101.22
	39 401 340.42

---

## **Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1960/61 (Vom 24. Oktober 1961)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1961
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8362
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.11.1961
Date	
Data	
Seite	877-908
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 505

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.